

## 2. Erweiterte Auflage

der Einreise erwerben zu müssen, ist familienfeindlich, integrationspolitisch nicht zielführend und mit dem europäischen Recht nicht vereinbar. Beim Ehegattennachzug muss der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse vor der Einreise wieder entfallen.

Verbessert werden müssen auch die Möglichkeiten der Familienzusammenführung für Mitglieder der Familie, die nicht – im ausländerrechtlichen Sinne – zur Kernfamilie gehören.

Wir fordern die Bundespolitik zudem auf, die rechtlichen Bestimmungen, wie sie hinsichtlich der Familienzusammenführung von anerkannten Flüchtlingen gelten, auch bei den subsidiär Geschützten anzuwenden. Auch sie können auf absehbare Zeit nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren, ihnen muss daher die Familienzusammenführung unter erleichterten Bedingungen möglich sein.

### BAGFW-Positionspapiere sind zu folgenden Themen erhältlich

Inklusion  
Gesundheit  
Altenpflege  
Arbeitsförderung  
Armut und soziale Ausgrenzung  
Migration  
Kinder, Familien und Frauen  
Bürgerschaftliches Engagement

Als kostenloser Download  
über [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de) oder direkt bestellen

### Einbürgerung erleichtern - Optionspflicht abschaffen

Seit der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 1999 erwerben in Deutschland geborene Kinder von Ausländern unter bestimmten Umständen qua Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft. Um zu vermeiden, dass dieser Personenkreis dauerhaft zwei Staatsangehörigkeiten hat, sieht das Gesetz vor, dass später im Regelfall eine der beiden Staatsangehörigkeiten wieder abgegeben werden soll. Ab 2018 werden jährlich zwischen 30.000 und 40.000 junge Erwachsene in diesem Sinne „optionspflichtig“. Sie werden damit zu einer Entscheidung gezwungen, die die eigene Identität berührt und dieser oft entgegensteht. Die Entscheidung zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft und der der Eltern sendet ein Signal des Misstrauens und benachteiligt in unangemessener Weise junge Erwachsene mit einer zweiten nicht-EU-Staatsbürgerschaft gegenüber EU-Mehrstaatlern oder Doppelstaatern mit einem deutschen Elternteil.

Um mehr Einbürgerungen zu erreichen, ist es wichtig, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Einbürgerung als wünschenswert betrachtet wird und entsprechend einfach ist. Hierzu ist die Abschaffung der Optionspflicht eine erste Voraussetzung. Wir fordern die Bundespolitik auf, § 29 StAG entsprechend abzuändern. Ergänzend sollten darüber hinaus die Beratungsmöglichkeiten für Einbürgerungsberechtigte verbessert werden.

### Kontakt

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.**  
Oranienburger Straße 13–14  
10178 Berlin  
Telefon: 030 / 240 89 -0  
Fax: 030 / 240 89 -134  
E-Mail: [wahlen@bag-wohlfahrt.de](mailto:wahlen@bag-wohlfahrt.de)  
[www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)



# Migration

## Liebe Leserinnen und Leser,

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) formuliert für einige zentrale Felder der Gesellschaftspolitik, in denen sie über langjährige Erfahrung und Expertise verfügt, ihre Erwartungen an die Bundespolitik nach der Bundestagswahl 2013. Sie formuliert diese Erwartungen in ihrer anwaltlichen Rolle für all diejenigen, die sich nicht ausreichend selbst vertreten können.

Sie bittet die Parteien und Fraktionen um Beachtung dieser Positionierungen. Sie ist gerne bereit, dazu jederzeit in einen weiterführenden Dialog zu treten.

Sie hofft, dass möglichst viele der folgenden Punkte Eingang in Parteiprogramme, den Koalitionsvertrag und schließlich in praktisches politisches Handeln finden!

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!  
Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der BAGFW

Erwartungen  
an die Bundespolitik  
in der 18. Legislaturperiode

**Beschäftigungschancen erhöhen**

**Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

**Dauerhafter Duldungsstatus ist nicht zu verantworten**

**Familienzusammenführung**

**Einbürgerung erleichtern - Optionspflicht abschaffen**

# Vielfalt als Gewinn!

## Migrantinnen und Migranten als Bereicherung unserer Gesellschaft – Teilhabe sichern!

### Beschäftigungschancen erhöhen

Die Teilnahme am Erwerbsleben bedeutet für den Einzelnen nicht nur wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt bestehen erhebliche Defizite. Seit Jahrzehnten ist ihre Arbeitslosenquote wesentlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Sie leiden vor allem unter unzureichender Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen stehen vor vielfältigen ausländerrechtlichen Hürden. Zum Teil sehen sie sich aber auch Vorurteilen und ausgrenzenden Mechanismen bei Arbeitgebern und in der Arbeitsverwaltung ausgesetzt. Integrationspolitik muss deshalb immer auch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Fokus haben und dazu beitragen, die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Menschen mit Migrationshintergrund müssen entsprechend ihres Anteils an Weiterbildungs- und Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung partizipieren. Auch die Dienste und Angebote zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration müssen deutlich stärker als bisher interkulturell geöffnet werden. Darüber hinaus muss die Ausbildungsförderung nach SGB III und BAföG alle in Deutschland legal lebenden Ausländer/innen (auch Geduldete) von Anfang an erfassen.

Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen und zur Förderung von Diversität müssen (auch finanziell) unterstützt werden. Das Budget der Antidiskriminierungsstelle des Bundes muss erhöht und die Antidiskriminierungsberatung ausgebaut werden.

Die ausländerrechtliche Notwendigkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, muss während der Teilnahme an Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen ausgesetzt werden. Auch die Residenzpflicht und die Arbeitsverbote für Asylsuchende und Geduldete müssen abgeschafft werden. Das Vorrangprinzip muss sich auf die Anwerbung aus dem Ausland beschränken und Geduldete müssen für die Zeit einer Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

### Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Inzwischen erhalten rund 130.000 Menschen in Deutschland Leistungen nach dem AsylbLG. Wir begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches bekräftigt hat, dass das sozio-kulturelle Existenzminimum auch für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG gilt und eine sofortige und zum Teil rückwirkende Anhebung der Regelsätze analog SGB II / XII in etwa auf das Niveau der dortigen Beträge angeordnet hat. Die Anhebung der Leistungen allein reicht



jedoch nicht, um Asylsuchenden in Deutschland ein menschenwürdiges Leben zu garantieren. Vor allem die Gewährung von Sachleistungen in Form von Essenspaketen und Gutscheinen entspricht nicht dem Bedarf der Menschen und wirkt sich leistungskürzend aus. Außerdem ist eine zeitnahe dezentrale Unterbringung der Menschen nach der Erstaufnahme wichtig für das Recht auf Privat- und Familienleben. Menschen, die unter das AsylbLG fallen, benötigen zudem eine vollumfängliche und zeitnahe Gesundheitsversorgung, da die eingeschränkte Versorgung nach dem AsylbLG immer wieder zu einer Verschleppung und Verschlimmerung von Krankheiten führt.

Wir fordern die Bundespolitik auf, das AsylbLG umgehend aufzuheben, mindestens jedoch eine umfassende gesundheitliche Versorgung sicher zu stellen und die Abschaffung des Sachleistungsprinzips durchzusetzen.

### Ein dauerhafter Duldungsstatus ist rechtstaatlich und humanitär nicht zu verantworten

Mehr als 53.000 Menschen leben schon mindestens sechs Jahre im Duldungsstatus in Deutschland. Bisherige Bleiberechtsregelungen konnten dieses Problem nicht lösen. Die Erfahrungen aus

der Beratungspraxis zeigen, dass die Integrationsanforderungen stärker an den realen Möglichkeiten der Betroffenen ausgerichtet werden müssen. Daher sollte zum Beispiel im Regelfall die überwiegende Lebensunterhaltssicherung bzw. eine entsprechende Prognose ausreichend sein. Auch Menschen, die zum Beispiel aus gesundheitlichen oder Altersgründen Integrationskriterien wie die Lebensunterhaltssicherung nicht erfüllen können, sollten ein Aufenthaltsrecht erhalten können. Bei vollständiger Erfüllung der Mindestanforderungen sollte ein Anspruch auf ein Aufenthaltsrecht formuliert werden. Zudem wäre es sinnvoll, ein Ermessen zu eröffnen, im Rahmen einer Gesamtschau weitere Integrationsbemühungen positiv würdigen und ein Aufenthaltsrecht auch gewähren zu können, wenn einzelne Mindestanforderungen unterschritten werden. So könnte eine bundeseinheitliche Anwendung sichergestellt, aber auch dem Einzelfall Rechnung getragen werden.

### Familienzusammenführung

Die Verschärfungen beim Familiennachzug durch das im August 2007 in Kraft getretene Richtlinienumsetzungsgesetz (der Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache vor der Einreise) haben zu einem weiteren Rückgang der Zuwanderung im Rahmen der Familienzusammenführung geführt. Der Erwerb der deutschen Sprache gelingt am besten in Deutschland. Sie zwingend schon vor